



# JURARAT

veröffentlicht auf *JuraRat* (<http://jurarat.de>)

[Startseite](#) > Kündigung wegen Eigenbedarf nach Hauskauf

---

## Kündigung wegen Eigenbedarf nach Hauskauf

Gespeichert von Gast (nicht überprüft) am 5. Dezember 2013 - 8:41

Gespeichert von Juristin am 5. Dezember 2013 - 9:05

**Hallo Simon,**

Hallo Simon,

Sie benötigen für den Eigenbedarf ein "berechtigtes Interesse". Hierfür müssten Sie uns erstmals sagen, weshalb Sie die Wohnung brauchen und nicht mehr in Ihrer jetzigen Wohnung leben können?

Da Ihre Frau schwanger ist, könnte eventuell das berechtigte Interesse darin liegen, dass Sie ab nun an mehr Raum benötigen, weil Sie Familienzuwachs bekommen werden. Jedoch können Sie sich nur dann auf dieses Argument berufen, wenn Ihre jetzige Wohnung kleiner wäre als die im Untergeschoss des Hauses.

Auch könnte eine Berufung auf dieses Argument problematisch werden, da Sie genau wissen, dass Sie Familienzuwachs bekommen und daher sich das Haus kaufen, um zu kündigen. Das wäre nicht vom Recht zu billigen. Wenn dies die Familie auch so sehen sollte, könnte die Familie "Widerspruch gegen die Ihre Eigenbedarfskündigung einlegen".

Hätten Sie noch andere Gründe? Eine Liste von möglichen Gründen für ein berechtigtes Interesse finden Sie hier:

<http://jurarat.de/moegliche-gruende-fuer-ein-berechtigtes-interesse-bei-...>

Haben Sie noch Fragen?

---

**Quelle:** <http://jurarat.de/kuendigung-wegen-eigenbedarf-nach-hauskauf?page=0&comment=529#comment-529>